



Dienstanweisung zur Vergabe von Kitaplätzen in den Einrichtungen der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V.

KVL DA 14-2015-2 (2.Überarbeitung)

Leipzig, 19.10.2018

1. Grundsätzlich unterwirft sich der Träger der Kindertagesstättengesetzgebung des Freistaates Sachsen sowie bezüglich der in der Stadt Leipzig verorteten Einrichtungen der Vergaberichtlinie der Stadt Leipzig (Zugangskriterien / Zugangsberechtigung).
2. Die Vergabe von Kitaplätzen in Kindertageseinrichtungen der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. erfolgt in Verantwortung des/der entsprechenden Einrichtungsleiter/in.
3. Die unverbindliche Abgabe von Kontaktdaten erfolgt optional wie folgt:

Option 1: Im Zeitraum von November bis März können über unterschiedliche Kontaktwege (via Internetseite des Vereins, schriftlich oder persönlich) die Kontaktdaten für das folgende Kindergartenjahr bei den Einrichtungen abgegeben werden.

Die Kontaktdaten werden nummeriert gelistet.

Alle erhobenen Kontaktdaten werden nach Kapazitätsauslastung gelöscht, spätestens allerdings zum 31.03. des laufenden Jahres.

Darüber hinaus werden ab Januar nur Kontaktdaten entgegen genommen, wenn ein Platz konkret frei ist.

Beteiligte Einrichtungen:

- Spatzennest am Silbersee
- Motschegiebchen
- Waldteufelchen
- Unikat

Option 2: Die Einrichtung vergibt ihre frei werdenden Plätze ausschließlich über das Elternportal der Stadt Leipzig.

Beteiligte Einrichtungen:

- Kleine Füchse
- Lipsiland
- Häschengrube
- Kinderland
- Knirpsenland

Die Verfahrensweise wird auf der entsprechenden Internetseite der Einrichtungen veröffentlicht.

Für die oben nicht aufgeführten Einrichtungen der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. außerhalb der Stadt Leipzig gelten für Punkt 3. und 4. abweichende Regelungen.

4. Aus familienfreundlichen Gesichtspunkten ist in den Einrichtungen der KVL die Aufnahme von Geschwisterkindern priorisiert, welche die Kriterien der Vergaberichtlinie der Stadt Leipzig erfüllen.
Unter Geschwisterkinder werden Kinder verstanden, deren Geschwister die Einrichtungen besuchen. Die Sorgeberechtigten müssen ihren Bedarf in der Einrichtung bis 31.12. schriftlich anzeigen.
5. Die KVL erklärt sich bereit, per Stichtagsmeldung 31.12., Kinder von kooperierenden Tagespflegepersonen in die Kindertageseinrichtungen priorisiert aufzunehmen.
6. Zudem hält sich der Träger der Einrichtung vor, 10 % der zur Verfügung stehenden Plätze an Mitarbeiter, Mitglieder und Unterstützer zu vergeben (unter Einhaltung der Kriterien der vorstehenden Punkte).
7. Des Weiteren hält sich der Träger per Stichtagsmeldung vor, 10 % der zur Verfügung stehenden Plätze an Firmen, mit denen Kooperationsverträge geschlossen sind, zu vergeben.
8. Des Weiteren hält sich der Träger vor, auf Grundlage geschlossener Kooperationsverträge die darin vereinbarte Prozentzahl an frei werdenden Plätzen zu vergeben.
9. Bei Vorliegen mehrerer Anmeldung mit gleichem Status der Erfüllung der Vergabe-/Zugangskriterien entscheidet der chronologische Anmeldungseingang und die verabschiedeten Bewertungskriterien.
10. Die vorliegende Dienstanweisung ersetzt die Dienstanweisung KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. DA 14 – 2014 und tritt sofort in Kraft.

M.Heinz
-Geschäftsführer-

ANLAGEN:

Anlage 1: Anmeldeformular KITA KVL
Anlage 2: Prüfung der Priorität zur Platzvergabe _ 2_ 2015
Anlage 3: Bewertungskriterien für die priorisierte Platzvergabe_2_2015